

Hundetaxe 2026

Taxpflicht

Gestützt auf Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes vom 27. März 2012 und gemäss Artikel 24 des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Oppligen vom 13. Oktober 2025 sind im August die Hundetaxen des Jahres 2026 zur Zahlung fällig. Taxpflichtig sind alle Hundehalter:innen, die am 1. August (Stichtag) in der Gemeinde Oppligen Wohnsitz haben und deren Hund am Stichtag sechs Monate oder älter ist. Die Hundetaxe beträgt CHF 100.00 pro Hund. Der Rechnungsversand wird Ende August 2026 erfolgen.

Neuregistrierungen und Änderungen

Neu erworbene Hunde sind sofort, jedoch bis spätestens am 7. August 2026 bei der Gemeindeverwaltung Oppligen, Tel. 031 781 16 56 oder E-Mail gemeinde@oppligen.ch anzumelden. Falls der Hund noch nicht bei AMICUS registriert ist, muss ein Tierarzt aufgesucht werden. Der Tierarzt implantiert dem Hund einen Mikrochip und registriert das Tier. Hundehalter:innen, die einen Hund nicht mehr besitzen, sind gebeten, diesen sofort bei der Gemeindeverwaltung Oppligen sowie bei AMICUS (Tel. 0848 777 100, info@amicus.ch oder www.amicus.ch) abzumelden.

Gemeindeverwaltung Oppligen

Amtliche Publikation zuhanden des Anzeigers Konolfingen mit der Bitte um Veröffentlichung in folgenden Ausgaben:

- Nr. 26 vom 25. Juni 2026
- Nr. 27 vom 2. Juli 2026